

# **SV Germania Schale 63 e.V.**



Mitgliederversammlung 2020 gem. § 13 der Vereinssatzung

## **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Schale, 15.01.2020

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

die ordentliche Mitgliederversammlung des S.V. Germania Schale 63 e.V. findet statt am

**7. Februar 2020, 19.00 Uhr im Gasthof „Zur Alten Post“ in 48496 Hopsten/Schale.**

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019
5. Bericht des Vorstandes
  - a) Geschäftsführer
  - b) Abteilungsleiter für den Bereich Seniorenfußball
  - c) Abteilungsleiter für den Bereich Jugendfußball
  - d) Abteilungsleiterin für den Bereich Handball
  - e) Abteilungsleiterin für den Bereich Breitensport
  - f) Abteilungsleiter für den Bereich Tennis
  - g) Abteilungsleiter für den Bereich Sportstätten
  - h) Abteilungsleiter für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit
  - i) Abteilungsleiter für den Bereich Marketing
  - j) Kassenwart
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl einer Wahlleiterin/ eines Wahlleiters
8. Entlastung des Vorstandes

## 9. Wahl des Vorstandes

- a) 2. Vorsitzende/r (2 Jahre)
- b) Geschäftsführer/in (2 Jahre)

## 10. Vorstellung und Abstimmung über Satzungsänderungen

### a) Änderung des § 4 Absatz 1 der Vereinssatzung vom 06.02.2015 (in der Fassung vom Februar 2017):

alte Fassung:

#### § 4 Verbandsmitgliedschaften

##### 1. Der Verein ist Mitglied im

- a. Deutschen Fußball-Bund e.V.;
- b. Deutschen Leichtathletik-Verband;
- c. Deutschen Handballbund;
- d. Deutschen Tennis Bund;
- e. Fußball- und Leichtathletik- Verband Westfalen e.V.;
- f. Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband e. V.;
- g. Westfälischen Tennis-Verband e. V.;
- h. Handballverband Niederrhein e.V.

neue Fassung:

#### § 4 Verbandsmitgliedschaften

##### 1. Der Verein ist Mitglied im

- a. Deutschen Fußball-Bund e.V.;
- b. Deutschen Leichtathletik-Verband;
- c. Deutschen Tennis Bund;
- e. Fußball- und Leichtathletik- Verband Westfalen e.V.;
- f. Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband e. V.;
- g. Westfälischen Tennis-Verband e. V..

### b) Änderung des § 16 Absatz 1 der Vereinssatzung vom 06.02.2015 (in der Fassung vom Februar 2017):

alte Fassung:

#### § 16 Der Gesamtvorstand

##### 1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus:

- a. den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes,
- b. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Seniorenfußball,
- c. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Juniorenfußball,
- d. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Handball,

- e. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Breitensport,
- f. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Tennis,
- g. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Sportstätten,
- h. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit,
- i. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Marketing,
- j. dem/der Schriftführer(-in)
- k. dem/der 2. Kassenwart(-in).

neue Fassung:

## § 16 Der Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus:

- a. den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes,
- b. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Seniorenfußball,
- c. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Juniorenfußball,
- d. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Breitensport,
- e. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Tennis,
- f. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Sportstätten,
- g. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit,
- h. dem/der Abteilungsleiter(-in) für den Bereich Marketing,
- i. dem/der Schriftführer(-in)
- j. dem/der 2. Kassenwart(-in).

11. Bekanntgabe Vereinstermine

12. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht. Wählbar ist jedes Mitglied mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzender  
(Siegfried Wegs)